4395/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen, haben am 4. Februar 2010 unter der Zahl 4464/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "baldiger Baubeginn des Pipelineprojekts North Stream" gerichtet.

Die gegenständliche Anfrage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA). Folgende Informationen dürfen aber vorgelegt werden:

Zu den Fragen 1 bis 4:

North Stream diversifiziert die Lieferrouten des russischen Erdgases nach Europa indem zu den bestehenden großen Gastrassen Yamal und Droushba, die durch Belarus und die Ukraine führen, eine weitere Trasse durch die Nordsee hinzukommt. Diese Trasse wird eine Alternative zum Transit durch die genannten Ländern darstellen.

Zu den Fragen 5 bis 12:

Die Republik Österreich wird sich an North Stream nicht beteiligen. Vielmehr fördert die Republik gemäß aktuellem Regierungsprogramm aus volkswirtschaftlichen und geographischen Gründen die Umsetzung der geplanten neuen Gastrassen Nabucco und South Stream, die an den zentraleuropäischen Gasknotenpunkt Baumgarten angebunden werden sollen und damit seine Rolle aufwerten können. Ob sich österreichische Unternehmen in der Zukunft in irgendeiner Form an North Stream beteiligen werden oder ob nach Realisierung Lieferverträge abgeschlossen werden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Bei Gaslieferungsverträgen handelt es sich in der Regel um privatrechtliche Verträge

zwischen Energieunternehmen, die nur in bestimmten Fällen in Zusammenhang mit einem Staatsvertrag stehen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Die Diversifizierung von Routen trägt in der Regel zu erhöhter Liquidität des Energiemarktes bei, was sowohl dem Endverbraucher in Bezug auf Versorgungssicherheit und Energiepreis, als auch dem Energieproduzenten in Bezug auf Absatzmärkte und Profitmargen zugute kommen kann. Die künftigen konkreten Kosten- und die Preisgestaltung können nicht von meinem Ressort beurteilt werden.